

§. 7.
Bugehagens
Wandernung
nach
Wittenberg.

II.

Ergänzende und erläuternde Anmerkungen.

1) *Johannis Bugehagii, Pastoris ecclesiae nostrae etc.*

Die lateinische Form seines Namens hat Bugehagen selbst in seiner Pomerania, sowohl in dem Dedicationssschreiben an die Pommerschen Herzöge als in dem Briefe an Valentin Stojentin, mit Bugehagenius gegeben: sonst findet sich überall die kürzere Form Bugehagius. Im Folgenden wird übrigens Bugehagen von Vincentius fast überall kurzweg Pastor noster, auch bloß Pastor genannt. Wie bezeichnend diese Benennung für die Bugehagen eigenthümliche Gabe und Sendung neben einem Luther und Melanchthon ist, ergibt sich am besten aus den trefflichen Worten, mit denen sich K. Vogt (Evangel. Kalender f. 1853. S. 131—32.) hierüber ausspricht: „Steht Luther einzig da als Prophet in der Kirche der Reformation, dem es gegeben ist mit ursprünglicher innerlicher Geisteskraft die göttlichen Heilsgedanken, von denen das neue Leben ausströmt, zu erfassen, und sie zu verkündigen mit der Gewalt des nach allen Seiten hin leuchtenden und zündenden Worts, deren die Herzen sich nicht erwehren können; ist es Melanchthon dem Lehrer verliehen die evangelische Heilswahrheit mit wissenschaftlicher Schärfe und Vollständigkeit und mit umfassender Gelehrsamkeit darzulegen und zu rechtfertigen, und so die Erkenntniss derselben zu vermitteln und zu begründen: so ist dagegen Bugehagen vorzugsweise der Hirt, der Pastor in der Kirche der Reformation. Er ist nicht nur der erste Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Wittenberg und hat als solcher ein Vorbild gegeben, wie im Geiste der evangelischen Lehre ein Hirt seine Heerde zu weiden habe und ist deshalb von Luther und Melanchthon und dem ganzen Kreise der dort vereinten Männer als ihr „Herr Pfarrer“ hochgeehrt worden; er war auch berufen, an vielen andern Orten Deutschlands und ausserhalb Deutschlands in weiterem Umfange das Hirtenamt an evangelischen Gemeinden auszurichten.“ Wir schliessen hieran noch folgende sinnige Zusammenstellung der drei grossen Reformatoren, welche sich in Jacobi Verheiden Elogiis praestantium aliquot theologorum. Hagae - Comit. 1602. in Fol. pag. 34 etc. findet: „Lutherus ut in schola suum Melanchthonem, sic in ecclesia suum sibi Bugehagium adiunctum habuit. Egregia haec Dei organa miro concentu ea quæ Christus auctor et magister salutis nostræ docuit, sonabant. Lutherum, ut vocalem et acrem Evangelii tubam, molli, suavi flexilibique vocis genere subsequebantur Melanchthon et Bugehagius, ea ingeminantes, quæ blando sono molliores aures recrearent. Haec ecclesiae Dei organa sive instrumenta Evangelii coelestis sonum per omnes terras fundebant.“ — Hierauf folgt

8

Et loca perpetuum referentia nomen Juli.
 Qualia Lipsigenis memorant adjecta colonis
 Ilmburch, auctoris nomen referente litura:
 Nec procul a Mersburch structas in collibus arces,
 Quas sacra religio divi sub nomine Petri
 Incolit, et proprios tibi nunc, Benedicte, dicavit.
 Quaeque sub aequoreis habitat Pomeranica stagnis
 Urbis Julinensis, septem subjecta trioni,
 Victricem quae olim veneratur Caesaris hastam.
 Hamonis Lunaeque arces: a Majade dicta
 Maidburch, haudquaquam ex nitidis vocitata puellis.

3) In familia honesta et senatoria.

Für Bugenhagens Abkunft aus einer honesta familia zeugt auch Henricus Pantaleon in seiner Prosopographia Heroum atque illustrium virorum totius Germaniae. Basileae 1565 in Fol. Part. 3. p. 203. Von seiner Abstammung aus einer familia senatoria spricht Paulus Freherus in seinem Theatrum Virorum eruditione clarorum. Noribergae 1688 in Fol. p. 175., so wie auch Johannes Micraelius in seinem Syntagma Historiarum ecclesiae. Lipsiae 1679 in 4. Lib. 3. Sect. 2 de Doctoribus in Lutherana ecclesia, p. 741. und Joh. Jacob Hofmannus in seinem Lexicon Universale edit. Lugduni Bat. 1698 in Fol. Tom. 2. p. 657a. — Dr. Friedrich Koch in seinen „Erinnerungen an D. Johann Bugenhagen Pomeranus und dessen Verdienste als Schulreformer.“ Stettin 1817. S. 9. sagt über Bugenhagens Familie: „Ob unser Bugenhagen aus adligem Geschlechte entsprossen, lasse ich unentschieden, obschon ein späterer Nachkömmling unsres Reformators (D. Gottfried Rudolph Pommer al. Bugenhagen in seinen Sammlungen historischer und geographischer Merkwürdigkeiten, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Abraham Gotthelf Kästner. Altenburg 1752. S. 363.) darauf hindeutet. Hierauf lässt Koch eine Stelle aus Albert Georg Schwartz in seinem Versuch einer Pommersch-Rügianischen Lehn-Historie (Greifswald 1740) S. 1138 folgen, wo dieser gründliche genealogische Forscher nachzuweisen sucht, „dass dieses Geschlecht zuerst den Namen der Bugen geführt, das Gut Bugenhagen erbaut und von sich benamet, danechst aber nach dem Beispiele andrer Geschlechter auch selber davon angenommen habe.“ Ferner wird von Koch angeführt, dass Jänke in seiner Lebensgeschichte des grossen Reformators (die ich leider nicht habe einsehen können) die adlige Abkunft Bugenhagens auch dadurch zu beweisen suche, dass derselbe in seinem Wappen eine Harfe geführt, deren sich bereits im Jahre 1420 Degener Bugenhagen in seinem Wappen bediente. — Die nähern Nachforschungen, welche auf Kochs Veranlassung in dem Rathhäuslichen Archiv zu Wollin angestellt wurden, blieben um so fruchtloser, „da die alten Kämmerer-Rechnungen, durch deren Hülfe man vielleicht bis zu dem Bürgermeister Gerhard Bugenhagen, dem Vater unsres Reformators, hätte hinaufsteigen können, schon vor Jahren durch Ungunst der Zeit zu Grunde gegangen waren.“ Alles was über die Bugenhagensche Familie auf diesem Wege ermittelt werden

konnte, beschränkt sich auf einen Auszug aus der ältesten Kirchenmatrikel der St. Nikolai-Kirche zu Wollin, aus welcher hervorgeht, dass um das Jahr 1560 ein Vetter unsers Reformator Namens Johann Bugenhagen erster Pastor bei der Nikolai-Kirche war, dass derselbe Patron eines bei der Kloster-Kirche fundirten Stipendiums unter dem Namen „Bugenhagens beneficium“ gewesen; dass um diese Zeit eines Jochim Hans und Gregorius Bugenhagen gedacht wird, von denen die beiden ersten im Hagen zu Wollin gewohnt haben. Endlich wird von Koch noch bemerkt, dass nach einer Anführung Jänkens in seiner Lebensgesch. Bugenhagens S. 2 der Pastor Johann Bugenhagen ein treuer Gehülfe unsers Doctor Pommer bei der im Jahre 1535 zu Wollin veranstalteten Kirchenvisitation gewesen sei. — Bugenhagen selbst hat in der Pomerania nur an der einen bereits oben (S. 7) angeführten Stelle seine Eltern erwähnt und von ihnen vernommen, wie sie oft in Dankbarkeit der vielen von der Aebtissin Maria zu Wollin genossenen Wohlthaten gedachten. Hieraus ist aber keineswegs zu entnehmen, dass Bugenhagens Eltern zu Wollin in dürftigen Vermögens-Verhältnissen gelebt haben; und noch weniger spricht es gegen die honestas oder die senatoria dignitas des Vaters.

4) die Junii 24. anno 1485, anno ante Maximiliani coronationem.

Wenn auch, wie wir bei anderer Gelegenheit sehen werden, über einige chronologische Data im Leben Bugenhagens Widerspruch und Zweifel erhoben werden kann, so sind doch über seinen Geburtstag und sein Geburtsjahr, sowie über seinen Sterbe-Tag und sein Todesjahr alle zuverlässigen Zeugnisse in Uebereinstimmung. Wir führen neben Vincentius nur noch die in diesem Falle so gewichtige Auctorität des Paulus Eberus, des Nachfolgers Bugenhagens im Pastorate zu Wittenberg an, welcher in seinem 1485 herausgegebenen Calendarium historicum pag. 215 ad diem XXIV. Junii bemerkt: „Eodem die natus est Venerandus Dn. D. Johannes Bugenhagen, Pomeranus, Pastor Ecclesiae Witenbergensis anno Christi 1485.“, und pag. 147. ad diem XX. April: „R. Dominus Johannes Bugenhagen, Pomeranus, S. Theologiae Doctor, et Pastor Ecclesiae Witebergensis, cui praefuit annos 38.“*) biduo post Eclipsin solis placide tanquam obdormiscens obiit, anno aetatis 73, Christi 1558. Endlich (über den Begräbnisstag) pag. 148 ad diem XX. April. VIII. dies Azymorum: „Hoc die sepultus est in templo Parochiali Rever. Dn. D. Johannes Bugenhagen, Pomeranus, Pastor Ecclesiae Witeb. anno 1558.“ Bugenhagen selbst gedenkt in der Pomerania seines Lebensalters nur an der einen Stelle III., 23, S. 175, wo er von einer Fehde zwischen dem Markgrafen Albert von Brandenburg und dem Herzoge Bogislaw X. von Pommern aus dem Jahre 1478. spricht und beklagt, dass er über die Geschichte dieses Jahres keine weitem Quellen habe benutzen können, als die Aufzeichnungen der monachi Colbacenses; und dann fortfährt: „Nec dubitamus, plura tum Mar-

*) Auch Daniel Cramer in der grossen Pomm. Kirchen-Chronik Lib. 3. c. 52. p. 147 sagt: „Seinem Ampt aber ist er fleissig und getrenlich ganzer 38 Jahre, wie etliche rechnen, fürgestanden.“ — Aber richtiger ohne Zweifel rechnet hier Gottfried Suave (in Libro de Academia Witebergensi. Witeb. 1655), der 35 Jahre angiebt. Theod. Beza in seinen Iconibus Virorum doctrina simul et pietate illustrium (1580) nimmt sogar nur 34 Jahre an.

chia Principes tentasse: quæ scripta nequaquam vidimus, neque, trigessimum vix egressi annum, meminisse possumus.“ Da nun nach Bugenhagens eignen Zeugnisse feststeht (Vgl. Pömer. III. 1. S. 118. III. 6. S. 125. und das Datum unter den Dedications schreiben S. 3. u. 5.), dass er seine Pomerania in den Jahren 1517—18. abgefasst hat, so stimmt diese Bezeichnung in so weit mit seinem Geburtsjahre 1485. überein, als sie uns auf das zwei und dreissigste, (resp.) drei und dreissigste Lebensjahr des Verfassers hinweist.

5) et naturae robur significat conjunctio saturni et jovis in scorpio.

Dass Vincentius in den astrologischen Vorurtheilen seiner Zeit befangen war, wird Niemandem verwunderlich erscheinen, der weiss, wie selbst ein Melanchthon dieselben theilte. — Friedrich Koch in seinen schon oben angeführten „Erinnerungen an Bugenhagen“ S. 13 — 14. bemerkt zu dieser Stelle des Vincentius sehr richtig: „Diese herrlichen Gaben des Geistes und Gemüthes (von denen wir später handeln werden) — wurden unterstützt durch einen kräftigen Körperbau, den ich nicht mit Vincentius der Constellation der Gestirne, sondern der Nationaleigenthümlichkeit beimessen möchte: so dass in unserm Bugenhagen sich ein glänzendes Bild der Pommerschen Nationalität abspiegelt, welches ich meinen jungen Lesern so gern zur Nachahmung vorhalten möchte. „Redlich und offenherzig, freimüthig und dreist, arbeitsam und geduldig, ernsthaft und gesetzt, bedacht und langsam einen Entschluss zu fassen, fest, standhaft und anhaltend in der Ausführung desselben, klug ohne Hinterlist, kühn, unerschrocken und tapfer in Gefahren, ehrliebend ohne ehrgeizig zu sein, ein Feind aller Neuerungen, deren Unschädlichkeit wenigstens nicht auffallend ist: so ist die Seele des Pommern in einem nervigten, von starken Gliedmassen zusammengesetzten, dauerhaften und zur Arbeit abgehärteten Körper.“ — So war, wie der neueste Topograph unsers Landes (nämlich Brüggemann Th. I. S. XXXXVI.) sagt, der Charakter der Pommern, und so hat er sich in allen einzelnen Zügen in unserm Bugenhagen kräftig ausgeprägt und in einem thatenreichen Geschäftsleben bewährt, in welchem Kraft, Geduld, Umsichtigkeit, Schonung, feuriger Eifer und Muth sich vereinigen mussten, um einem Ziele entgegenzugehen, zu welchem ein Weg durch Dornen und über Klippen, zwischen Räuber und Meuchelmörder führte.“ — Von einem andern Verehrer Bugenhagens wird als hervorstechende Charaktereigenthümlichkeit desselben eine auch in seinen Gesichtszügen besonders ausgeprägte Güte und Bescheidenheit hervorgehoben. Jacob Verheiden spricht sich nämlich in seinen schon früher angeführten Elogiis praestantium aliquot theologorum p. 34. hierüber so aus: „In Bugenhagio naturae clementia et modestia singularis, quæ et ipse vultus, animi plerumque index, significare videtur. Huic animus ab omni ambitione alienus erat. Stationem illam suam in prædicando, vigilando tutandoque grege Wittebergensi ut fidissimus Pastor (Vgl. oben S. 6.) annos permultos defendit.“ — Dasselbe Zeugnis ertheilt unserm Bugenhagen Theod. Beza in seinen Iconibus Virorum doctrina simul et pietate illustrium (1580).

6) Simul autem et domestica disciplina et scholae consuetudine Bug. — adsuffectus est.

Dass in dem elterlichen Hause Bugenhagens christliche Frömmigkeit, Sitte und Zucht herrschte, lässt sich schon aus den oben (S. 7.) berührten Beziehungen seiner Eltern zu der wahrhaft frommen

Aebtissin Maria abnehmen. Ueber die Schule, in welcher Bugenhagen seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht genossen hat, lässt sich mit Sicherheit nichts ermitteln; aber immerhin ist es sehr wahrscheinlich, dass eine der beiden damals in Stettin bestehenden höhern Schulen die Ehre in Anspruch nehmen darf, den grossen Reformator zur Universität vorbereitet zu haben. Bekanntlich erwähnt nämlich Bugenhagen selbst seinen Aufenthalt in Stettin im Jahre 1498, wo er 13 Jahre alt war, bei Gelegenheit der Beschreibung der Rückkehr des Herzogs Bogislaw X. aus dem gelobten Lande in seiner *Pomerania* lib. III., c. 24, S. 180, wo es heisst: „Post omnia vidi ego, tum puer, Principem in die cœnæ Domini in curiam Stetinensem cum magna suorum exultatione revertentem.“ Da kaum glaubhaft ist, dass Bugenhagens Eltern den dreizehnjährigen Sohn nur zum Vergnügen oder zu einem kurzen Besuche nach Stettin geschickt oder mitgenommen haben: so spricht jene Nachricht um so mehr für den Besuch einer Stettiner hohen Schule, je weniger dergleichen anderwärts in Pommern zu finden waren, während in Stettin sowohl eine höhere Stadtschule vorhanden war, als auch schon seit 1263 die bei der Marien-Kirche errichtete Schul-Anstalt bestand. Die Annahme J. H. Balthasars (in seiner Vorrede zu Bugenhagens *Pomer.* S. 6), dass Bugenhagen in dem ebenfalls in Stettin damals schon begründeten Jageteufelschen Collegio seine Schulbildung genossen habe, wird von Fr. Koch (a. a. O. S. 12—13.) mit Recht sehr in Zweifel gezogen, „da in dem ältesten Aktenstück, welches sich in dem Archiv dieses Collegiums vorfindet, in einem mit keiner Jahreszahl versehenen Verzeichniss der Knaben, welche im Stift gewesen und wohl gerathen der Name unsers Bugenhagen nicht aufgeführt worden, wohl aber der Name eines Zeitgenossen, des berühmten Bartholomäus Suave, welcher späterhin nach dem Absterben des der Reformation so abholden Erasmus Manteufel Bischof von Cammin wurde, nachdem Bugenhagen diese ihm angetragene Würde abgelehnt hatte.“

7) Et cum grammaticen et musicam didicisset, in Academiam Gryphisvaldensem missus est.

Jac. Henr. Balthasar in der schon früher angeführten Præfatio zur *Pomerania* p. 6. berichtet zwar Folgendes: „Inde (nämlich von der Schule zu Stettin) ad altiora studia promovendus nostram adiit Academiam, anno 1501. d. 24. Januarii, Rectore Nicolao Löwen, 1Cto, in Studiosorum numerum receptus, deinde quoque liberalium artium Magister creatus;“ und setzt über seine Quelle hinzu: „Quod ex Crameri Lib. 3, c. 8 discimus.“ Indessen ist nach neuern Ermittlungen kein Zweifel, dass sich Balthasar in seiner Angabe um ein volles Jahr geirrt hat. In der vor Kurzem von Joh. Gottfr. Ludwig Kosegarten herausgegebenen Geschichte der Universität Greifswald Th. I. S. 160. findet sich folgende Bemerkung: „Im Frühjahr 1501. ward Petrus Ravennas wieder Rector, und im Herbste Nicolaus Lowe (al. Leuwe), welche 44. eingeschrieben; wegen der ausgebrochenen Seuche zog der Rector Petrus sich auf einige Zeit nach Dessau zurück; Album fol. 99. Unter Lowe ward unser berühmter Reformator Johann Bugenhagen inscribirt: „Johannes buggenhæn de wollyn caminensis dyocesis XXIII. januarii,“ nämlich 1502. Der Irrthum Balthasars und aller Andern, die das Jahr 1501. als das Inscriptiojahr Bugenhagens angesetzt haben, beruht wahrscheinlich auf der falschen Voraussetzung, dass das Rectorat an der Universität Greifswald wie jetzt jährlich wechselte, da dies doch damals halbjährlich geschah; nämlich die inventionis cru-

cis d. i. am achtzehnten October. Vgl. Kosegarten a. a. O. Th. II. S. 258. und Johannis Bugenhagenii Pomerani libelli duo ed. Vogt. Gryphisw. 1856. p. 2. Anm. 1.

8) *Ibi et tirocinium linguae latinae melius habuit etc. — Semina etiam graecae linguae spargebantur.*

Ueber die philologischen Studien unsers Bugenhagen sowie über seine dortigen Lehrer findet sich bei Kosegarten a. a. O. Th. I. S. 163. folgende Mittheilung: „Als Petrus Ravennas (der berühmte Doctor utriusque juris und Verfasser der sogenannten aurea opuscula) von Greifswald schied, (nämlich im Jahre 1503. Vgl. S. 161.), kam dahin in der Zeit zwischen den Jahren 1502. und 1504. der bekannte westphälische Philologe Hermann von dem Busche, welcher ein beständiges Wanderleben führte und an vielen Orten Deutschlands lehrte, überall kurze Zeit verweilend. Er war eben einige Zeit in Rostock gewesen, und zwar um 1503, wie Krabbe (Gesch. der Univers. Rostock S. 260.) vermuthet, hatte daselbst Römische Classiker mit Beifall erklärt, und die Misgunst seines dortigen Fachgenossen Tilemann Heverling, Rectors der Regentie zum rothen Löwen, erregt, wodurch bewirkt ward, dass Busch nicht länger lesen durfte. Er ging darauf mit einigen Schülern nach Greifswald, blieb hier ungefähr ein Jahr, und erklärte, wie Hammelmann sagt, den Priscian, Lucan und Cäsars Commentarien, hatte auch den Johann Bugenhagen unter seinen Schülern, und bewirkte, dass die bisher gebrauchten alten philologischen Lehrbücher abgeschafft wurden. Zum Belege für diese Notiz führt Kosegarten (a. a. O. Anm. 16.) folgende Stelle aus Hammelmanns Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, Lemgoviae 1714. p. 293. an: „Habuit (nämlich Buschius) ibidem mediocrem auditorum frequentiam, inter quos etiam erant Bugenhagenius, Petrus, Joannes et Bartholomæus Suavenii (so ist wohl zu lesen anstatt „Savenii“) fratres; et cum ille advenisset, communi auctoritate inde Alexander Grammaticus, Gemma Gemmarum et Vocabularius ex quo, item Hollokot, sunt exclusi; ideo quoque versilogum Mancinelli cepit ibi prælegere.“ Ausserdem werden zur Vergleichung empfohlen: David Chytræi oratio de Westphal. p. m. 17. Mohnike Huttens Klagen S. 486. Krabbe Gesch. d. Univers. Rostock S. 263. — Was die Zeitrechnung anbetrifft, so spricht zwar, wie an einer andern Stelle weiter zu erörtern ist, die übereinstimmende Nachricht, dass unser Bugenhagen in Greifswald noch Gelegenheit hatte, den Vorlesungen Hermanns von dem Busch, „jenes umherreisenden Apostels der klassischen Bildung“ beizuwohnen, jedenfalls für einen längern Aufenthalt Bugenhagens in jener Universitätsstadt und für einen späteren Antritt seines Lehramtes in Treptow als man gewöhnlich annimmt, doch ist die Zeit sicherlich zu weit hinausgerückt, wenn Karl v. Raumer in seiner Gesch. der Pädagogik Th. I, S. 92. annimmt, dass Bugenhagen erst um 1505 als Student in Greifswald den berühmten Philologen gehört habe. — Bei den andern von Vincentius genannten Männern, Alexander Hegius († 1498.) und Rudolf Agricola († 1485.), kann selbstverständlich von einem andern Einfluss nicht die Rede sein, als von einem mittelbaren durch ihre Schriften und durch die Einwirkung, welche sie als mächtige Bahnbrecher der klassischen Philologie in Deutschland überhaupt ausgeübt haben. Vgl. v. Raumers Gesch. der Pädag. Th. I., S. 77. bis 90. Auch ist hinlänglich bekannt, dass sich die damalige philologische Schul- und Universitäts-

Studien fast einzig auf die lateinischen Autoren beschränkten und dass neben dem Werthe, welchen man auf das Sprechen und Schreiben eines classischen Latein legte, das Betreiben des Griechischen noch ganz in den Hintergrund tritt. Ein interessanter Beleg dazu ist das von Kosegarten a. a. O. S. 171. mitgetheilte Verzeichniss der Vorlesungen bei der Artisten-Facultät zu Greifswald aus dem Jahre 1521, wo neben Vorlesungen über M. Tullius Cicero de officiis, Crispi Salustii bellum jugur-tinum, P. Vergilii Georgica, Valerius Maximus, Donatus u. a. m. das Griechische nur mit einem sogenannten „Elementare introductorium in literas græcas“ abgefertigt ist. Darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn Vincentius unter den Zeichen der Zeit, welche als aurora doctrinarum allen geweckten und höher strebenden Geistern damals aufging, auch anführt: „semina etiam græcæ linguæ spargebantur.“ „Gewiss ist es, sagt K. Vogt a. a. O. S. 131, dass er eine gründliche Bildung in classischen Sprachen von da (Greifswald) mitgenommen, wie er denn auch später von Melanchthon als „Grammaticus“ besonders anerkannt wird.“ Und in der That, das einzige Büchlein seiner Pomerania liefert dafür besonders hinsichtlich der leichten, gewandten und reinen Darstellung den besten Beleg. Mit Recht urtheilt Vogt (Joh. Bugenhagii libelli duo etc. p. 6.) über Inhalt und Form der Pomerania: „Confusam et informem rerum Pomeranarum molem, quæ quærenti oblata erat, iudicio prudenti subegit et disposuit atque historiam Pomeranam libris quatuor descripsit, qui et propter diligentiam ac fidem et propter formam idoneam lectoribus grati erant, et ad mores emendandos utiles.“ Dass auch von Bugenhagens Versuchen in lateinischer Poesie wenigstens eine Stelle (I. c. 7, p. 23.) zeugt, haben wir oben (S. 7.) bereits angeführt.

9) Cum iam vigesimum annum attigisset, in oppido Trepta docere inventutem coepit.

Was zunächst die Zeitbestimmung anbetrifft, so behauptet Balthasar in seiner Præfatio zur Pomerania S. 6. Anm., es irre sowohl Vincentius als alle Biographen Bugenhagens, die den Antritt seines Rectorates zu Treptow in das Jahr 1505, das zwanzigste Lebensjahr desselben, verlegten; vielmehr sei Bugenhagen schon im Jahre 1503. Rector der Treptower Schule geworden, da er selbst in seiner Pomerania lib. I., c. 9, S. 33. berichte, „quatuordecim annos apud Treptovienses se habitum fuisse quam liberaliter;“ die betreffende Stelle der Pomerania aber von Bugenhagen bereits 1517. niedergeschrieben sei. Selbst angenommen, dass jene Stelle dem Schlusse des Jahres 1517. (denn früher kam er nicht von seiner Reise durch Pommern nach Belbuck zurück, da er noch im September im Kloster zu Novus Campus verweilte, vgl. Pom. II., c. 8, S. 76.) und nicht dem Jahre 1518. angehört, in welchem der grösste Theil der Pomerania abgefasst worden ist, so lässt sich Bugenhagens Zeugniss, dass er vierzehn Jahre lang die Treptower Bürger als anständige und edle Männer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wenigstens mit dem Jahre 1504, als dem Antrittsjahre seines Rectorates, wohl vereinigen. Denn da es unserm Bugenhagen an der betreffenden Stelle darauf ankam, seinen Aufenthalt in Treptow so ausgedehnt als möglich darzustellen, um desto mehr Lobes und Gutes von den Treptowern sagen zu können, so hat er sicherlich das Jahr seiner Ankunft mitgerechnet, wenn es auch kein volles war. Dass aber das Jahr 1503, wenn es als das Jahr des Antrittes seines Rectorates in Treptow angenommen wird, sich in keiner Weise mit der Vollendung eines academischen Trienniums zu Greifswald, mit der Beiwohnung der Vorlesungen

Buschens und mit der Erlangung der Magisterwürde (vgl. Koch a. a. O. S. 15.) vereinigen lässt, geht aus unsern obigen Bemerkungen deutlich hervor; und so dürfte wohl die Angabe Kosegartens a. a. O. S. 163. die unbezweifelt richtige sein, dass Johann Bugenhagen zu Ende des Jahres 1504. von Greifswald abging. Wenn es im Texte des Læmmelius nun weiter heisst: „in oppidum Trepta docere iuventutem cepit,“ so beruht die Lesart in oppidum statt oppido und cepit statt coepit sicherlich nur auf Druckfehlern, da dem Vincentius so plumpe Sprach-Verstösse sonst nicht zur Last gelegt werden können. — Die lateinische Form des Namens der Stadt Treptow oder, wie sie in alten Urkunden auch heisst, Trebetow, findet sich auch sonst mit Trepta oder Treptoa wiedergegeben; am häufigsten jedoch lautet sie Treptovia, nicht selten mit dem Zusatz nova. So nennt sie auch Bugenhagen überall; z. B. I. 8, S. 31. neben: Golnovia, Julina, Griphenberga, Colberga u. a. m., und sagt a. a. O. c. 9, S. 33. ausdrücklich in Beziehung auf den Zusatz nova: „Certi sumus, Treptoviam, ubi Rega adfluit, vel ex ipsa appellatione esse novam, et paucis relapsis annis ex quibusdam piscatoriis casis in pulchrum satque abundans evasisse oppidum.“ Die Worte: „paucis relapsis annis“ hüte man sich aber wohl, etwa auf die Zeiten Bugenhagens zu beziehen; der Zusammenhang der Stelle wie die Sache selbst lassen keinen Zweifel darüber zu, dass sie auf die Zeiten der Einführung des Christenthums in diesen Gegenden zu deuten sind. Denn kurz vorher stehen die Worte: „Nihil namque sub sole perpetuum. Cadunt vetera, surgunt nova. Præclaras videmus apud nos civitates, postquam etiam Christo credidimus, intra paucos surrexisse annos, templis pulcherrimis decoratas.“ Unter diesen Städten wird zuerst Tanklim, dann Gripeswolde, dann oppidum non contemnendum Griphenberga, quam græce Griphorim dixeris; und schliesslich Treptovia mit den oben angeführten Worten erwähnt. — Darauf heisst es weiter über die älteste Beziehung der Stadt Treptow zum Kloster Belbuck: „Locum fuisse monasterii Belbuccensis, claro clarius confitentur, quod adhuc quædam cum terræ Principibus ibidem habet communiter.“ Sodann folgt die für die Bewohner Treptows so ehrenvolle Stelle über den Charakter der damaligen Bevölkerung: „Viderelicet illic populum perhumanum, modestum, neminem despicientem, nisi ipse se despiciat aliorum contemptor. Tumidis namque, elatis et mendacibus non sese libenter accommodant.“ Als Beispiel führt er nun die Behandlung an, welche er selbst während seines langjährigen Aufenthaltes in Treptow erfahren, mit den schon oben berührten Worten: „Neque me hallucinari putes, qui quatuordecim annos apud eos habitus sum quam liberaliter.“ Endlich spricht sich unser Bugenhagen a. a. O. über die Bedeutung des alten Namens der Stadt Treptow noch so aus: „Antiqua appellatio satis oppidum commendat. Quam namque nunc Treptoviam novam dicunt, primaria institutione Largum Treptow appellatam cum veteres literæ, tum vel maxime maius sigillum, quo eiusdem oppidi consules etiam nunc utuntur, sua ostendit inscriptione.“

Man möge es dem Local-Interesse zu Gute halten, wenn wir an diese Bemerkungen Bugenhagens noch folgende Mittheilungen über Treptows Ursprung und älteste Geschichte anschliessen, welche wir einer handschriftlichen Urkunde aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entlehnen. Diese Urkunde findet sich im hiesigen Schul-Archive und ist mit Uebergang der ersten sieben Seiten bereits in einem Programme der vormaligen hiesigen höheren Bürgerschule vom Jahre

1835 abgedruckt. Nachdem der Verfasser, wahrscheinlich ein früherer Bürgermeister Namens Gadebusch, auf der ersten Seite eine sehr genaue Topographie des Orts gegeben hat, fährt er auf der zweiten also fort: „Woher Treptow den Nahmen habe, kan so eigentlich nicht gesaget werden; viele meynen, dass es von dem Griechischen Worte $\tau\rho\acute{\epsilon}\pi\omega$ (ich verkehre oder wende) oder von dem Griechischen $\tau\rho\acute{\epsilon}\phi\omega$ (ich ernähre), den Nahmen erlanget habe; weswegen es den auch in denen alten Briefen, ja selbst in dem grössern Siegel der Stadt das milde Treptow genannt worden. Doch da die alten Einwohner Slaven, und keine Griechen gewesen, so scheinete es auch seine Benennung von einem Slavischen Worte bekommen zu haben, und wo ich nicht irre, soll Trebetow so viel als ein treues Land sein.“ — Der Ursprung der Stadt wird von demselben Vf. weit vor die Entstehung des Klosters Belbuck hinausgerückt, da sie nicht nur in der Matricul des Klosters Puddigla aus dem J. 1175 unter die Anzahl der Städte gerechnet werde und Casimir, Fürst in Pommern ihrer in einer Schenkungs-Urkunde aus dem Jahre 1170. als einer Stadt gedenke, sondern auch „Samuel Gadebusch*) aus nicht zu verachtenden Gründen (?) zu behaupten sich unterstehe, dass sie schon zu den Zeiten des Odoacers, Fürstens der Rügier, welcher mit seinen Rügern Rom und ganz Italien in dem 476. Jahre nach Christi Geburt eingenommen, den Augustulus, den letzten Abendländischen Kaiser über den Hauffen geworfen, und damit dem Abendländischen Römischen Kaiserthum ein Ende gemacht, gewesen sei.“ — Hierauf heisst es weiter: „Das 1285. Jahr nach Christi Geburt, ist also nicht das Jahr, in welchem Treptow ist angefangen, als eine neue Stadt erbauet zu werden, sondern in welchem es durch die Acker der dabeyliegenden Dörfer, nemlich des Dorfes Trebetow, so in denen alten Briefen der Aebte Streesko genannt worden, und Crechhus vergrössert worden, wie davon mit mehrern zeugen die Briefe, welche Herzog Bogislaus IV. und Thidbold Abt des Klosters Belbog ihr in diesem Jahre den 10ten Mertz gegeben, worin er ihr das Lübische Recht und alle Freiheiten und Rechte, welche die Stadt Greiffswalde und andere an dem Meere gelegene Städte geniessen, verliehen, und die Einwohner vorbenannter Dörfer von allen Diensten lösspricht; daneben ihr die freye Schiffahrt auf dem Rega Fluss, ingleichen die Fischerey erlaubet. Wie den eben dieser Herzog Bogislaus IV. dieser Stadt schon zuvor in dem 1281. Jahr den 2ten Aprill die Zoll-Freyheit durch gantz Pommern geschenkt hatte, und in dem schon vorher gemeldeten 1285. Jahr der Stadt den grösten Theil des Dorfes Betsin und einen Theil der Wiesen, so zu diesem Dorfe gehörten, nebst diesem die Wiese, insgemein die Giebelwiese genannt, verkauffet, auch 1287. die eigenthümlichen und freyen Grentzen, sowohl gegen Morgen, Mitternacht und Abend, als gegen Mittag bestimmt, und ihr das Recht des Hafens und der freyen Schiffahrt verliehen, auch 1299 das Dorf Wangerin vor ein gewisses Geld verkauffet, und endlich die halbe Münze, den halben Zoll und die Hälfte aller Gerichtskosten verliehen, und ihr erlaubet, sie so gut als sie könnte und vermöchte, mit Graben, Thoren und Mauern zu bevestigen. Nachdem nun Treptow, welches in dem 1242. Jahre von dem Herzog Wartislav III. dem Abt des Klosters Belbog ver-

*) Ein früherer Rathsherr von Treptow, der mehrere volumina von urkundlichen Nachrichten mit vielem Fleisse gesammelt hat, die indessen für das 16te Jahrh. nur geringe Ausbeute geben. Vergl. Dr. Friedr. Koch „Erinnerungen an D. Johann Bugenhagen“ (Stettin 1817) S. 17.

kauffet, aber 1285. wieder unter die Herrschaft des Bogislav IV. gebracht war, doch mit der Bedingung, dass es dieser Herzog als ein Lehn von dem Abt Thidbold oder Timme wieder annahm, welcher Lehns-Band doch in dem 1309. Jahre zu den Zeiten der Herzoge von Pommern, Otto des I. und Wartislav IV. völlig aufgehoben worden, so dass die Stadt von der Zeit an keine andern Herren erkannt als die Herzoge von Pommern, und die Freiheit erlanget, Mauern, Wälle und Graben aufzuführen; so fing sie an, in dem 1299 Jahre die Mauern aufzubauen, und diese Aufbaung der Mauern in dem 1337. Jahre fast völlig zu endigen, massen nur der Theil der Stadt, wo vormals das Jungfrauen Kloster und die Nicolai Kirche lag, übrig blieb, als welcher Theil der Stadt von dem Abte musste bevestiget und mit Mauern umgeben werden. Es war aber noch nicht genug, die Stadt mit Mauern, Thoren, Thürmen, Wällen und Graben zu verwahren, sondern es wurden auch alle und jede Gassen und Strassen in gerader Gleichförmigkeit eingerichtet, und alle und jede Ecke derselben mit sehr tieffen und süss Wasser quellenden Brunnen versehen. Wenn man das Markt betrachtet, so wird kaum in allen Pommerschen Städten ein grösseres gefunden werden. Dasselbe ist viereckigt, und an allen vier Ecken desselben sind Brunnen aufgeführt worden, auch werden jährlich auf demselben drey Jahrmärkte gehalten. Die Häuser der Bürger sollen vormals mehrentheils leimern gewesen seyn, doch, nachdem dieselbige durch Feuersbrünste oder andere Zufälle zerstöret sind, so sind nun sehr viele nach Art der Lübeckischen Häuser von blossen gebrannten Steinen, oder die meisten von Holz und gebrannten Steinen gebaut. Unter denen öffentlichen Gebäuden ist insonderheit das Rathhaus zu mercken, welches mit einem ältern Gebäude, so vormals das Zeughaus hiess, verbunden ist. Es war vormals so aufgeführt, dass seine Stockwerke und Speise-Säle zu denen volkreichen Hochzeiten der Vornehmsten und andern Gastmalen dienet. Nachdem es aber in der grossen Feuersbrunst abgebrannt, und von neuen aufgebauet worden, hat es diejenige Gestalt bekommen, die wir noch itzo haben. Auf das Rathhaus folgen die Kirchen, unter welchen die allerälteste die heilige Geist Kirche ist, welche schon von vielen Jahren her zum Magazin gedient hat; selbiger wird schon in dem 1170. Jahre in dem Fundations-Briefe des Klosters Belbog gedacht, welchen der Herzog von Pommern Casimir diesem Kloster ertheilet; und scheinet diese Kirche zu denen Zeiten gebauet zu seyn, da Bischof Otto von Bamberg die Christliche Religion in Pommern eingeführet. Es ist diese Kirche also die Mutter gewesen, und die Marien Kirche die Tochter. Diese hat man in dem 1303. Jahre zu bauen angefangen, und den Bau allererst in dem 1370. Jahre geendigt. Denn, weil die Bürger mit Auführung der Mauern beschäftigt waren, so ging die Arbeit geschwinder von Statten, und es wurde der Thurm bis an das oberste Theil des Daches ausgeführet, von welchem Theil es so hoch noch itzo in die Höhe gehet, dass, obgleich 1582 auf den Martins-Abend ein grosser Sturm etliche Ellen der Spitze dieses Thurmes herunter geworffen, er dennoch vor allen andern Städten in Hinter-Pommern denen auf der Ostsee schiffenden zum sichern Zeichen dienen kann, wie weit sie von dem Trepotoschen oder Colbergischen Hafen entfernt seyn. Das Geläute der Marien-Kirche bestehet aus 4 Glocken, der grössern, welche in dem Jahre 1515. nach Christi Geburt, nebst der mittleren und kleinsten Glocke von Meister Ludwig Rose von Bielefeld, und der kleinern, welche 1399. gegossen worden, und soll nach der gemeinen Uebereinstimmung nach dem Erfurtschen, und Arenswaldischen das angenehmste fast in gantz Teutschland seyn. Die Nicolai-Kirche, welche vormals gegen Morgen,

nahe bey dem Jungfrauen Kloster gelegen gewesen und von des Bogislav des ersten Mutter Anastasia 1223. nebst dem Jungfrauen Kloster erbauet worden; auch berühmt ist wegen des Begräbnisses dieser Herzogin, hat nach denen Zeiten der Verbesserung der Religion wüste gelegen, und ist 1679. nebst dem Kloster, welches vormals der Fürstliche Küchen-Hof, nun aber das Schloss genannt wird, abgebrannt und dergestalt eingefallen, dass itzo kaum die Spuren zu sehen, wo sie gestanden. Es sind noch übrig die 2 Capellen, die eine vor dem Colbergischen Thore, welche die St. Georgen Kirche heisset, und die andere vor dem Greiffenbergischen Thore gelegen, die St. Gertruds Kirche genannt. In beiden wird des Jahres viermal öffentlicher Gottes-Dienst und das heilige Abendmahl gehalten, sonst sind sie beide mit einer kleinen Glocke versehen, wie denn öfters auch Leichen dahin pflegen begleitet und auf denen Kirch-Höfen dieser Kapellen pflegen begraben zu werden. Wenn dieselben seyn gebaut worden, kann wegen Verlust derer Nachrichten nicht so gewiss bestimmt werden, doch scheinen sie an Alterthum denen andern Kirchen nicht nachzugeben. Mit der Kapelle zu St. Georg ist ein Hospital für alte Leute verbunden, wie auch dergleichen zu der Kirche zum heiligen Geist und zur St. Gertruds-Capelle gehören: in denen beiden ersteren Hospitalern werden von den Einkünften derselben alte Männer und Wittwen unterhalten; in diesem letzteren aber müssen die Armen, welche sich darinnen aufhalten, Almosen wöchentlich vor den Thüren zu ihrem Unterhalt sammeln.“

10) quia linguae latinae exercitia meliora erant quam in aliis scholis fama frequentiam scholae angebat.

Auch Kosegarten a. a. O. S. 163. berichtet: „Johann Bugenhagen, welcher zu Ende des Jahres 1504. von Greifswald abging und Rector der Schule zu Treptow an der Rega ward, zeigte schon zu Treptow seine Kenntniss der bessern Römischen Sprache. Melanchthon sagte von Bugenhagen: Pomeranus est grammaticus, und urtheilt, die exercitia linguae latinae seyen zu Treptow besser als an andern Schulen gewesen. (Vgl. Matthesius im Leben Luthers und Vogt Bugenagii Pomerani libelli duo nunc primum editi; Gryphiswald. 1856. p. 5.) Die Treptower Schule erlangte durch Bugenhagen grossen Ruf, und Melanchthon äusserte, „er finde in keiner Gegend Deutschlands so viele wohl unterrichtete junge Edelleute wie in Pommern.“ Ueber die Geschichte der Treptower Schule vor Bugenhagen, sowie über die Blüthe derselben unter seinem Rectorate verweisen wir auf die ausführlichen Notizen, welche aus der oben angeführten handschriftlichen Urkunde in dem Schulprogramme der damaligen höhern Bürgerschule vom Jahre 1835. bereits abgedruckt worden sind. L. W. Brüggemann in seiner „Ausführlichen Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preuss. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern“ (Stettin 1784.) Th. II., Bd. I., S. 280—81 fasst die ältesten Nachrichten über diese Schule in folgenden Worten zusammen: „Die Schule der Stadt Treptow wird in alten Nachrichten die grosse Schule genannt, welches damals eine Landesschule bedeutete, wofür sie auch von David Chyträus und dem berühmten französischen Geschichtsschreiber Thuanus ausdrücklich erklärt worden ist. Die älteste schriftliche Nachricht von ihr findet sich in einem Briefe des Abts (von Belbuck) Arnold vom Jahre 1328, worin er zum Bau der Marienkirche und zur Unterhaltung der Schule das Opfer schenkt, welches das Kloster bisher von den Treptowschen Bürgern und Einwohnern be-

kommen hatte, mit dem Vorbehalte, einen tüchtigen und gelehrten Mann zur Regierung der Schule nach dem Rathe der Treptowschen Bürgermeister und Rathsherren zu bestellen.*) Diese Bestellung nebst der Aufsicht über die Schule ist auch von den folgenden Aebten bis zur Zeit der Reformation ausgeübt worden. Die Lehrer hiessen Lectoren, wie annoch Bugenhagen, der seit 1503. (richtiger, wie wir oben sahen, 1504.) dieser Schule vorgestanden hat, im dritten Buche seines Pommerlandes sich so nennt. Zu seiner Zeit hatte die Schule durch seines und seines Gehülfen, Andreas Cnophius, Gelehrsamkeit und Amtstreue einen solchen Ruhm erlanget, dass nicht allein aus benachbarten Oertern, sondern sogar aus Liefland und Westphalen eine Menge von Schülern hieher kamen, um diese zween gelehrte Männer zu hören. Ihr Ruhm wurde noch vermehrt, als 1520. durch Bugenhagen das Licht der evangelischen Wahrheit in ihr anzubrechen anfang, und sich nicht nur unter den Schülern und den Mönchen des Klosters Belbuck, sondern auch unter den Einwohnern der Stadt schnell ausbreitete, ja von hier aus Pommern viele andere Gegenden und Städte Deutschlands, Lieflands und die Nordischen Königreiche erleuchtete.“

Was nun zunächst die Bezeichnung dieser Schule als grosse Schule oder gar als Landesschule anbetrifft, so wird wohl Niemand, der die meist kläglichen Verhältnisse der Schulen dieser Zeit in Deutschland kennt, selbst wenn er die Schilderung bei Koch a. a. S. 15—16 für übertrieben halten sollte, sich einen allzuhohen Begriff von derselben machen. Man dürfte der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man auf den Zustand dieser Treptower sogenannten grossen oder Landesschule, wie er im besten Falle und in seinen besten Zeiten gewesen ist, einen Rückschluss macht aus der Organisation der sogenannten Particular-Schulen (denn eine solche war auch die Treptower), wie sie in der Pommerschen Kirchen- und Schul-Ordnung einige Decennien später von Bugenhagen selbst festgesetzt worden ist. „Diese nehmen nämlich wie in Sachsen und Württemberg so in Pommern nächst den sogenannten deutschen Schreibschulen (oder Elementar-Schulen) die Stelle ein, welche man als zweite Bildungsstufe bezeichnen kann und auf welche als dritte Bildungsstufe die Universitäten folgten, obwohl als eigentliche Vorbereitungsschulen für die academischen Studien, in's Besondre für das Studium der Theologie, noch Pädagogia oder sogenannte studia theologica existirten, von denen freilich nur das eine in Stettin für Pommern vorhanden war, das andere, welches Herzog Johann Friedrich in der Kirchen-Ordnung zu Colberg gründen zu wollen verspricht, nicht zu Stande gekommen ist.**) Gute Particularia d. h. Schulen, worin nicht bloss die Elemente der Wissenschaften, also das Allgemeine, sondern diese selbst einzeln oder besonders (particulariter) gelehrt wurden, sollten nach der Pommerschen Schulordnung***) in grossen Städten

*) Die Worte, mit denen in diesem Briefe der Schule gedacht wird, lauten nach der handschriftlichen Urkunde folgendermassen: „Wegen dieses unterschriebenen vernünftigen Vergleiches und Schenkung des untergeschriebenen Opfers sollen die Vorsteher der vorbenannten Pfarr-Kirche die Schulen oder die Regierung der Schüler bauen und bessern, wenn es nöthig sein wird. Auch wollen wir beybehalten und haben die Vergebung der benannten Schulen und die Darstellung zu beständigen Zeiten: also nemlich, dass wir einen tüchtigen und gelehrten Mann zur Regierung benannter Schulen nach dem Rath der Treptowschen Bürgermeister und Rathsherren geziemend setzen und verordnen können.“

***) Vgl. „Die Pommersche Kirchen-Ordnung und Agenda“, herausgegeben von dem Superintendenten Otto in Naugard. Greifswald 1854. S. 90—91.

****) A. a. O. S. 73.

zu Stralsund, Greifswald, Stettin, Stargard, Stolpe, Belgard, Treptow, Cammin sein,“ da ein Lu-
director sei mit einem guten Conrectore (früher Gesellen), Cantore und mit zweien, dreien, oder
mehr Collaboratoribus nach Gelegenheit jedes Ortes.“ Diese Pommersche Particular-Schule über-
haupt, also auch die Treptower schola magna, umfasste vier Klassen, von denen die unterste Prima,
die oberste Quarta hiess. Von den Lectionen in dieser Quarta, also nach jetzt gewöhnlichem
Sprachgebrauche von den Lectionen der Prima enthält nun die Pommersche Schulordnung folgende
massgebende Bestimmungen:*) „Wenn die Knaben in Tertia Classe Catechismum, Grammaticam und
Syntaxin ziemlich gelernt haben, dass sie Latein reden und in stylo mediocriter latine ad imitatio-
nem veterum schreiben, so sollen, die darzu geschickt sein, ad Quartam Classem promoviret wer-
den. Dasselbst soll man Prosodiam lehren und sie ernstlich dahin halten, dass sie Versus
schreiben. Item man soll ihnen lesen Elementa græcæ linguæ, Evangelia Græca, Phocylidem, Capita
pietatis, Item Sententias ex Poëtis vel autoribus græcis, die der Schulmeister soll anschreiben und Fleiss
thun, dass die Knaben lernen recte et apte Græce schreiben, Elementa Dialectices et Rhetorices ex
Lossio**), und darnach Philippi Dialecticam, Item Rhetoricam Philippi oder Davidis Chyträi***), Ora-
tiones Ciceronis pro Archia et Marcello, Ethicam Philippi, Virgilio Bucolica et Aenëida, Ovidii He-
roides selectiores et libros de Tristibus. Es ist auch nöthig, dass diese Knaben gelehret werden
Elementa Arithmetices et Sphæræ, denn die Species in Arithmetica und Regulam Detri können die
Knaben leichtlich lernen, wenn es ihnen apte et breviter proponirt wird. In Sphæra aber und
Mathematicis sollen die Schulmeister nichts curiose aut ambitiose anfangen ohne Rath des Superin-
tendent und der Pastoren. Allewege aber soll darneben mit diesen Schülern Grammatica und Syn-
taxis fleissig getrieben und repetiret werden, damit sie das Fundament nicht vergessen noch ver-
lernen. In heiliger Schrift und Göttlicher Lehre soll ihnen proponiret werden Psalterium Eobani†),
Examen ordinandorum absque dictatione novi Commentii††) und die Epistel an die Römer, nur
schlecht grammaticæ exponiret werden absque Commento. Allein, dass die dispositio rhetorice an-
gezeigt, und die Definitiones theologicæ mit etlichen Argumentis contrariis repetiret werden, so
weit und fern es der gegenwärtige Text giebet. Da auch in der Visitation nöthig befunden
würde, an etlichen Orten fünf Classes anzurichten, darin man Autores Græcos, elementa Ebrææ,
Grammaticæ, Physicam, Libellum de anima und dergleichen lesen möchte, soll deshalb durch die
Visitatores nach Gelegenheit jedes Orts gewisser Bescheid gemacht werden. Damit auch die
Knaben sehen und lernen, Quis sit usus præceptorum, sollen die Schulmeister ihnen oft vorgeben
schöne Historias sacras vel prophanas, die sie ex memoria publice recitiren, Item ihnen befehlen,
kurze Declamationes zu schreiben juxta ordinem partium orationis apud Rhetores, Item disputationes
anrichten, dass sie lernen Argumenta repetiren und solviren. Es soll auch alle Jahr zweimal in der

Hierunter den Scholmännern der Provinz, für die ihm liebste Tugend erhalte.

*) A. a. O. S. 87—90.

**) Luc. Lossius, Philolog, geb. 1508, über 50 Jahre Rector zu Lüneburg, schrieb: Erotemata dia-
lecticæ et rhetoricæ Melancthonis, ferner die bek. Psalmidia.

***) David Chyträus berühmter Theolog zu Rostock † 1600.

†) Eobanus Hessus, Dichter und Geschichtsschreiber geb. 1488, † als Prof. in Marburg 1540, ver-
sifizierte den Psalter.

††) Commentar.

Fasten und um Michaelis Examen geschehen und in demselben die Knaben, so fleissig gewesen und geschickt befunden cum solennitate in superiore Classe vel locum promoviret werden. Könnte der Superintendenten dabei sein, ist er solches zu thun schuldig; wo aber nicht, soll das Examen, Promotion und Visitation der Schulen wie vor stehet gleichwol geschehen, im Beisein der Pastoren, Prediger und der Verordneten aus dem Rath. Als aber von den Alten recht und wohl gesaget ist: Qui proficit in scientia et deficit in moribus, plus deficit quam proficit; derowegen sollen die Schulmeister Disciplina, Gehorsam und Zucht ernstlich halten und ihr Schulregiment mit guten Legibus fassen und unter andern Stücken auch der Kleidung bey den Schülern und Knaben Achtung haben, dass nicht ärgerliche, leichtfertige und ungereimte Art mit Hüten und langen zerschnittenen Hosen unter der Jugend in eine Gewohnheit komme. Dieselben Leges sollen sie unserm Superintendenten zuschicken und dem Rath und Pastori in der Stadt zustellen. Wenn sie von denselben approbiret sind, soll sie der Schulmeister promulgiren und an einer Tafel öffentlich in der Schule proponiren. Und, nachdem unser Superintendenten schuldig ist, nicht weniger auf die Schulen, als auf die Kirchen an allen Orten zu sehen und an gleichförmiger Institution und Disciplina im Laude ein Grosses gelegen, so soll er Fleiss anwenden, dass solche Schul-Ordnung gehalten, und in allen Städten gleichmässige Leges und Disciplina an der Jugend bestätigt und exerciret werde. Wir begehren auch hiemit ernstlich, zu Lob und Ehren dem Allmächtigen Gott, zu Wohlfahrt und Heil Unsrer von Gott gegebenen und befohlenen Lande und Fürstenthümer und zu gemeiner Einigkeit, dass in allen Unsern Städten, grosse und kleine, Rath und Prediger, wenn Unser Superintendenten ankommt und der Schulen Gelegenheit sich erkundigen will, auf seine Bitte und Anregung willig und gehorsam sich erzeigen und mit ihm alle Mängel an den Præceptoribus, Kindern, Institution, Legibus und Disciplina, auch was hinwiederum an Gebäuden, an Nothdurft der Schuldiener und in Allem, was der Rath und gemeine Stadt vermöge dieser Unserer Ordnung und nach hergebrachter guter Gewohnheit zu Frommen, Beystand, guter Ordnung und Hülfe, der Schule und Schul-Regenten schuldig, mangelt, bauen und abschaffen und sich in demselben unparteiisch, ohne Affect, treulich, wie ihnen, ihren Kindern, gemeiner Stadt, der ganzen christlichen Kirche und dem lieben Vaterlande daran gelegen, verhalten und im Werk verweisen.“ — Dies waren sicherlich die Umriss der äussern Ordnungen sowie des Lehrplanes und der Haupt-Organisation der Treptower grossen Schule, wie sie von Bugenhagen seit der Uebnahme des Rectorats dieser Schule schon erstrebt und durchgeführt wurden. Und was von einem Schulmeister wie Bugenhagen und einem Schulgesellen wie Cnophius damit zu Stande gebracht werden konnte, ist in der That für unsre in methodischer und wissenschaftlicher Beziehung so weit fortgeschrittenen Zeiten höchst beschämend.

Mit dem ehrenwerthen Titel eines Schulmeisters, den auch der ehrwürdige David Ilgen, jener Heros unter den Schulmännern der Neuzeit, für die ihm liebste Titulatur erklärte, wird Bugenhagen neben den lateinischen Bezeichnungen als „Literator iuventutis Treptæ“ und „Rector scholæ Treptovien-sis“ nicht selten bedacht, wie z. B. in einer beim Superintendenten-Archive zu Treptow noch befindlichen handschriftlichen Nachweisung der hiesigen Geistlichen und Schullehrer seit der Reformation, wo Joh. Bugenhagen, natus Julini 1485, die series Rectorum in antiquis registris vocati Schulmeister eröffnet. Vgl. Koch a. a. O. S. 18. Ebenso nennt ihn Dav. Chytræus in seiner Saxonica (Lips. 1599. in Fol.) Lib. VIII. p. 210: „Treptoviæ tum ad Regam fluv. Ludimagistrum.“ Es irrt

aber sowohl der Verfasser unsrer handschriftlichen Urkunde als Brüggemann mit vielen Andern, wenn sie behaupten, dass Bugenhagen oder irgend einer seiner Vorgänger, Nachfolger oder Collegen als Rector oder Lehrer an der Treptower schola magna den Titel Lector geführt habe. Wohl war Bugenhagen, wie er selbst (Pomeran. p. 2.) bezeugt, Lector; aber nicht an der Schule zu Treptow, sondern an dem „Belbuccensi monasterio.“ Ueber das betreffende Kloster-Institut zu Belbuck hat sich Bugenhagen selbst in einer Stelle seiner Pomerania ausgesprochen, welche für seine Charakteristik, in's Besondere für seine damalige Ansicht vom Mönchs- und Klosterwesen so wichtig ist, dass sie um so mehr hier ihren Platz verdient, je besser sie die Bemerkungen des Vincentius von den Worten an: „Cum autem adolescens studiosè didicisset“ etc. bis „ac docendo proficiebat ipse“ ergänzt und erläutert. Bugenhagen hat sich nämlich im dritten Buche (Kap. I.) über die Verdienste frommer Fürsten durch reiche Ausstattung der Klöster anerkennend ausgesprochen und diejenigen getadelt, welche (also schon 1517.) in ihrer iniquitas so weit gingen, „ut tantam pietatem non vereantur omni probro affectam stultitiam appellitare;“ hat aber auch zugegeben, dass in der letzten Zeit die Klöster vielfach verderbt seien sowohl hinsichtlich des sittlichen als hinsichtlich des wissenschaftlichen Verhaltens der Mönche*): das Hauptübel sei die grosse Unwissenheit derselben, besonders die ignorantia sacrarum litterarum et Christi doctrinae. Nachdem er nun noch eines besondern Falles von Unwürdigkeit des klösterlichen Lebens gedacht hat, welcher ihm so eben, während er dies auf dem Kloster zu Belbuck schreibe, durch briefliche Mittheilung bekannt geworden sei, fährt er so fort:**) „Posset hac una in re sacris consultum esse monasteriis, si, qui inter eos sunt superiores, curarent, iuniores fratres, qui, ut fere iam fit, nullis intellectis litteris ad eos intrant, sacris litteris eruditum iri. Ex his singulorum conscientiae moverentur ad ita vitam instituentem, ut non, qui caeteris volunt videri sanctiores, ex vita et conversatione despicerentur. Si vero nec per hoc aut unus aut alter corrigeretur, sed caeteris insolentius sese haberet; hic haud difficile proborum multitudine posset prohiberi. Neque nescimus, in quibusdam monasteriis lectores esse constitutos. Et id multum amplectimur, atque, ut dignum est, diligimus; sed ita, si sacra doceant, non captiosa et dialectica argumenta. Quae tamen, si modice attingantur ab iis, qui nobili ingenio ad majora sunt nati, et non in Scoticas, pene dixerim Gothicas argutiunculas degenerent, non omnino improbamus. Sed ait quispiam: Monachus sum. Exacta in me non requiritur scientia, dum bene vixero. Num ergo adeo stupidus eris, cum tibi vel cantandum vel sacrificandum sit, ut rustico vel coquinario homine non plus sapias? Atque hoc addimus. Bonam, quod dicis, vitam exhibe: et monacho forte sufficere dicemus, si modo monachus sis, i. e. solitarius, et cui tantum propriae vitae sit expendenda ratio. Si vero, ut fit, ecclesiae tibi committuntur, administratio sacramentorum et cura populi: iam non es monachus, sed omnium tuorum curator, pro quibus omnibus olim coram summo iudice redditurus es rationem. Tum cave, ne ex eorum sis numero, qui, cum haec incunctanter et quaerunt et

*) A. a. O. S. 116: „At, dicitur, non tam donatum accusamus, quam male locatum iis, quibus nec vitae est sanctitas, nec salutis doctrina. Si horum temporum habeatur ratio: de multis monasteriis verum dicitis.“

**) A. a. O. S. 117,

assumunt, ne sacramenti quidem vocabulum intelligunt; ut interim de doctrina nihil dicam. — Intellexit hoc venerandus in Christo Pater, Joannes, Abbas Belbuccensis, doctus nec sacrae lectionis indiligens, qui in suo monasterio anno Domini MDXVII. hactenus nunquam habitam pro suis fratribus erexit scholam, ut in ea primum instituerentur, qui futuri creduntur aliorum rectores, per hoc quoque cupiens opportuno tempore quicquid spiritualium rerum cecidit instaurare. Tantoque exemplo exorsus est, ut, qui successor fiet, similiter agere vel cogatur, ni velit prorsus esse et coram hominibus inglorius et coram Deo reus. Id futurum speramus, ut, si eruditus quispiam olim hoc monasterium ingredi vestemque religiosam induere cupierit, fratribus neque sanam christianamque doctrinam, neque piam conversationem causatus fuerit deesse. Neque hic Abbas ille est, qui timebatur futurus. Quod, ne adulationis noter, suo, si Christus dederit, relinquo tempore videndum.“ — Es ist nicht zu verkennen, dass in dieser Stelle der Pomerania schon im Keime die Grundgedanken verborgen liegen, die von Bugenhagen einige Jahre später sowohl in der zu Belbuck gehaltenen Predigt als in der Epistola ad Scholasticos Treptovienses, welche von K. Vogt (in den schon öfters erwähnten „*Libelli duo*“ etc. Gryphisv. 1856.) veröffentlicht worden sind, mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden. Was aber Bugenhagens Bezeichnung als *lector* anbetrifft, so bemerkt derselbe Gelehrte in seinem trefflichen Lebensbilde Bugenhagens (im *Evang. Kal. f.* 1853. Nr. 17. S. 133.) über die damalige Stellung und Thätigkeit desselben: „Vornehmlich liess Bugenhagen sich angelegen sein, hier (in Treptow) Liebe zur heil. Schrift und Verständniss derselben zu verbreiten. Er hielt Vorträge über Bücher des A. und N. Testaments nicht nur für seine Schüler, sondern auch für die Priester und Mönche im Kloster Belbuck, wo er *Lector* ward: denn der Abt Johann Boldewan, ein gelehrter Mann, „hielt wider gemeine Gewohnheit zu dieser Zeit seine Mönche zum Studium der heiligen Schrift und guten Künste an; auch erhielt Bugenhagen die Priesterweihe um predigen zu können.“

11) Et quanquam Pastor non erat etc. — usitato more collegio presbyterorum adiunctus est.

Die Priesterweihe, um predigen zu können, muss Bugenhagen schon in den ersten 5 Jahren seines Rectorates in Treptow erhalten haben, da auf einem Vergleiche der Treptowschen Geitlichkeit de aō. 1509. mit der Stadt Treptow, welcher im hiesigen Rathhäuslichen Archive aufbewahrt wird, unter 17 Namen, welche als „*Preester und Vicarii to Nigen Treptow*“ unterzeichnet sind, auch bereits Johannes Bugenhagen zu finden ist. Mit Recht bemerkt Koch a. a. O. S. 18, wo er die einzelnen Namen sowie den Inhalt jenes Vergleiches mitgetheilt hat, dass, wenn Bugenhagen unter denen, welche diesen Vergleich vollzogen, die letzte Stelle einnahm, daraus noch nicht, wie Herr Superintendent Haken vermuthet hatte, ein geringerer Grad der Achtung oder Beachtung zu folgern sei, sondern dass dies nur darin seinen Grund hatte, dass Bugenhagen als dem wahrscheinlich jüngsten unter den Vicarien bei Unterschriften keine andere Stelle gebührte. Als einen *sacerdos Christi*, nicht selten mit dem Zusatze *indignus* bezeichnet sich übrigens Bugenhagen oftmals selbst in seiner Pomerania; z. B. S. 3. und 112. ed. Balthas.

12) expetebatur eius familiaritas a nobilibus ac praecipue ab eruditis.

Neben seinem besondern Gönner und Freunde, dem Kanzler Valentin Stojentin, dessen Verdienste und Wohlwollen (er bezeichnet ihn nicht nur als *protectorem*, sondern auch als *doctissi-*

mum simul et benignissimum amicum) er in dem an ihn gerichteten zweiten Dedications-Schreiben der Pomerania S. 4—5. mit grosser Innigkeit hervorhebt, spricht Bugenhagen unter Andern auch mit ausgezeichneter Achtung von einem Joannes de Osten, „Claro quidem sanguine, sed literis clariore“ und trägt kein Bedenken, ihn öffentlich seinen Freund zu nennen, der ihm eine interessante Grabschrift auf den Herzog Barnim brieflich mitgetheilt habe. Pomer. III., c. 16., S. 157.

13) Liber (Pomerania) adhuc in aula custoditur etc.

Diese Worte des Vincentius hat der erste Herausgeber der Pomerania Jac. Henr. Balthasar zum Motto seiner verdienstlichen Ausgabe dieser trefflichen Schrift, welche wohl einer neuen Verbreitung werth wäre, gemacht, und mit grossem Fleisse in seiner Präfatio alle Notizen zusammengestellt, welche zur Erläuterung der Geschichte des Buches wie seiner Vorzüge und Mängel dienen können, wenn auch eine eingehende Kritik zu manchen andern Resultaten führen würde. — Was die forma operis und oratio anbetrifft, so haben wir uns schon oben (S. 13.) hierüber ausgesprochen und bemerken hier nur, dass Bugenhagen in seiner grossen Bescheidenheit seine dictio freilich als eine neglectissima bezeichnet, und behauptet, dass die sermonis elegantia überhaupt nicht seine Sache sei (quæ alioqui me non sequitur. Epist. ad Stojentin. S. 4.), ja sich sogar einen rusticanus scriptor nennt (III. 2. S. 120). Möchte es doch jetzt noch recht viele rusticani scriptores dieser Art geben! —

14) Legit scripta Lutheri Bugenhagius etc. — — et deliramenta monachorum liberius taxat.

Die Erzählung von dem Hergange der ersten Bekanntschaft Bugenhagens mit Luthers Schriften ist unter andern bekannteren Berichten mit allen Einzelheiten, welche hier von besonderem Interesse sind, in „Viti Ludovici a Seckendorf Commentario Historico et Apologetico de Lutheranismi sive de Reformatione religionis (Francof. et Lips. 1692. in Fol.) Lib. I., Sect. 45. p. 182. so mitgetheilt: „Cæterum purioris Evangelii veritas B. Bugenhagio hac occasione illuxit. Anno millesimo quingentesimo et vicesimo exeunte Otto Slutovius, patricia illius oppidi familia natus, Inspector ecclesiæ Treptoviensis, cum Bugenhagium, Rectorem scholæ, et Collegas illius convictores aleret, librum de Captivitate Babylonica, recens ab amico Lipsia missum, ad mensam attulit ac Bugenhagio, cuius præ cæteris ingenium et iudicium doctrinaque in lectionibus et concionibus probabatur, perlegendum tradidit. Hic mox paginis aliquot inter cœnandum perlustratis, præcipitata sententia, multos a passo Christo Salvatore hæreticos Ecclesiam infestasse ac duriter exercuisse, sed nullum eius libri autore pestilentiozem unquam extitisse pronuntiat, commemorans, quæ adversus recepta Ecclesiæ dogmata ab eo adsererentur. Post aliquot dies, libro attentius lecto ac relecto singulisque accuratius pensatis, reversus ad Collegii sodales et palinodiam canens: „Quid ego vobis,“ inquit, „multa dicam? universus mundus caecutit et in Cimmeriis tenebris versatur: hic vir unus et solus verum videt!“ — Ac singulis libri illius capitibus di-

liger disputatis et defensis plerosque in suam adducit sententiam, adeo ut Collegae Pastoris Johannes Kyrichius et Joan Lorichius, qui ad extremam ecclesiae illi deinceps servivit cum Diacono, qui vicini cænobii Belbugensis monachus erat, Christiano Kettelhut, nec non Abbas ipse Johannes Boldewinus publice Papatus praestigias detegere et a superstitionibus atque abusibus traditionum humanarum ad unicum Christi meritum auditores traducere magno zelo instituerent. Legit ergo attentius scripta Lutheri Bugenhagius et vidit ibi perspicuum discrimen legis et Evangelii; vidit iustitiam fidei melius exponi, quam ab Origene et Thoma; vidit congruere Augustini et Lutheri sententias, ac enarrationem probavit; hancque consolationem populo copiosius declaravit deliramentis monachorum liberius refutatis.“ — Die letzten Worte stimmen fast wörtlich mit denen des Vincentius überein; die Erzählung des betreffenden Vorganges selbst findet sich im Wesentlichen ebenso in der öfters angeführten handschriftlichen Urkunde (Vgl. den Abdruck im Schul-Programm 1835. S. 5—6.), ferner bei David Chyträus in seiner Vandalia (Rostochii 1589.) S. 33, und bei Wedel in der von Koch a. a. O. zum Theil veröffentlichten Chronik der Jahre 1500 bis 1606. S. 28—30. Der beste Beleg aber für das Bugenhagen schon vor seiner Ankunft in Wittenberg durch Luthers Schriften mehr und mehr aufgegangene Licht der evangelischen Wahrheit sind abermals die oben (S. 22.) genannten von K. Vogt herausgegebenen Libelli duo.

15) Ibi artificii hypocritarum quorundam Principis animus ab eo fit alienior etc.

Ueber die Vorfälle, welche die Verfolgung der Anhänger Luthers zu Treptow veranlassten, enthält die von Koch a. a. O. S. 30—31. veröffentlichte Wedelsche Chronik folgenden Bericht: „Als aber gemeinlich bei Veränderungen Gefahr, und oft viel ungeschickter und gewaltsamer die Sachen, als sich's wohl gebühret, nicht zwar so viel aus der Lehrer und Directoren, die es wohl gut meinen und die reine Lehre ohne Falsch an den Tag geben, als des gemeinen Mannes die zu Neurungen Lust haben, das Gute allweg in die Queer verstehen und zu ihrer Libertät und Gefallen gebrauchen und deuten wollen, schuld, getrieben und fürgenommen wird, als es sich damals auch begeben. Denn wie die Tönnies-Pfaffen (d. h. Antonius-Brüder, über welche vergl. Cramer K. K. III. 13. Koch a. a. O.) ihrem Gebrauch nach auf den Gassen mit ihren Glöcklein und Schweinen herumbgeschwärmet, haben sie die Jungen etwa schmäzlich angefasst und mit Koth beschmissen, auch die folgende Nacht darauf die Bilder aus der heiligen Geistes Kirche gerissen und in den negsten Brunnen gestürzt. Wie solches vor den Bischof von Cammin Erasmus Manteufel, der neulich erst gewählt und dem die Inspection der Kirchen und heiligen Sachen in Hinter-Pommern zustand, gebracht worden, ist er durch diesen aufrührischen Schein, auch Eyffer der alten Religion erzürnet, und entbraunt und gar eine harte persecution wieder die vielen Priester, Scholaren und Bürger erregt und angestellet, und derselben viele ins Gefängniß stecken lassen; die andern, die durch diese Gefahr gewitziget, haben sich aus dem Staube davon gemacht. Bugenhagen ist von diesen, die Zeit wie Lutherus in seinem Pathmo (d. h. auf der Wartburg) verborgen gelegen, gen Wittenberg kommen, alda wie er Psalterium Davidis privatim gelesen, der schola bekannt worden und bald nach Lutheri Wiederkunft wider sein Wollen, in des abgestorbenen Pastoris Simonis Benekii Stelle Oberprediger daselbst verordnet.“ Ueber die

Schicksale der Genossen und Freunde Bugenhagens zu Treptow enthält diese Chronik noch folgende interessante Notizen: „Johann Kyrichius und Christianus Ketelhut haben sich gen Sund (Stralsund) begeben. Andreas Knopius mit Joachimo Möllero haben sich nach Riga, alda sein Bruder Canonicus war, gemacht und die Liefländischen Scholaren mit sich genommen. Und ist Knopius daselbst bald zum Predigtamt in St. Peters Kirchen berufen, alda er die reine Lehre des heiligen Evangelii, Inhalt der prophetischen und Apostolischen Schriften seinen Pfarrkindern nach Exempel des Treptowschen Predigers getreulich gelehret und vorgetragen. — Also hat die Treptower Verfolgung Gottes Wort ausbreiten müssen, und viele Gottesfürchtige, getreue Lehrer und Prediger so alda räumen müssen, manchen Städten und Landen zugeschaffet und ausgetheilet. Wie denn auch 15 Jahre hernach auf einem gemeinen Landtage daselbst zu Treptow die Päbstliche Greuel und Missbräuche in ganz Pommern abgeschaffet und dagegen die reine unverfälschte Evangelische Wahrheit durch einen heiligen Beschluss introduciret, approbiret und angenommen, auch bisher gottlob incorrupte erhalten worden.“

Wir nehmen diese Worte des biedern Chronisten, mit denen diese Bemerkungen vorläufig ihren Abschluss finden mögen, zum guten Zeichen, dass dem auch fernerhin in Treptow so sei und bleibe. Möge doch der treue Hüter Israels insonderheit das neubegründete Gymnasium auch fernerhin, wie er es bisher so sichtbarlich gethan hat, seiner Gnade befohlen sein lassen, und von Jahr zu Jahre weiter helfen, dass in dem wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Leben unseres Bugenhagianum mehr und mehr ein Hauch des Geistes zu verspüren sei, der einst in jugendlicher Kraft und Frische hier lehrte, waltete und wirkte!

Schicksale der Genossen und Freunde Bugenbagen zu Trepow enthält diese Chronik noch folgende interessante Notizen: Johann Kyrichius und Christianus Ketzler haben sich von Soud (Stalsund) begeben. Andreas Knopius mit Joachim Mollers haben sich nach Riga, aber sein Bruder Caninius war, gemacht und die lathenischen Scholaren mit sich genommen. Und ist Knopius daselbst bald zum Predicant in St. Petri Kirche worden, aber er die reine Lehre des heiligen Evangelii, Infall der protestischen und Apollonischen Schriften seinen Partrindern nach Ketzeln der Trepowischen Prediger, getrennt gehalten und vorgelesen. — Also hat die Trepow Vorlesung Gottes Wort ausbreiten müssen, und viele Gottesfurchige, getreue Lehrer und Prediger so sich räumen müssen, manchen Städten und Landen zugesendet und ausgesendet. Wie denn nach 15 Jahre hinreich auf einem gemeinen Landtage daselbst zu Trepow die Päbstliche Grund und Hebräische in ganz Pomern abgehandelt und dagegen die reine apostolische Evangelische Wahrheit durch einen heiligen Beschluß festgesetzt, approbirt und angenommen, auch jeder göttlich lehrerliche gehalten worden.

Wir nehmen diese Worte des heiligen Chronisten, mit denen diese Bemerkungen voran gehen Abschlus haben mögen, zum guten Zeichen, dass dem auch weiterhin in Trepow so sei und höher. Möge doch der fromme Hülft Reichs insonderheit das nachgegründete Gymnasium auch weiter hin, wie er es bisher so erhaben gehalten hat, seiner Tugend befohlen sein lassen, und von Jahr zu Jahre weiter helfen, dass in dem wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Leben unserer Bugenbagen um mehr und mehr ein Hülft des Geistes zu verstehen sei, der erst in folgenden Jahren und Fächern hier lehrte, wartete und wirkte.

[The following text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a continuation of the historical account.]